

Landessynode
der Evangelischen Landeskirche Anhalts
9. Tagung / 22. Legislaturperiode
16. / 17. April 2010 in Dessau-Roßlau

Die Landessynode hat beschlossen:

Die Landessynode stimmt der von der Kirchenleitung am 13. Januar 2010 beschlossenen Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausweisung der Kreisoberpfarrstellen zu.

Dr. Alwin Fürle
Präses der Landessynode

Anlage

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über die Ausweisung der Kreisoberpfarrstellen**

Vom 13. Januar 2010

Auf Grund von § 59 Abs. 1 Buchstabe b) der Verfassung der Evangelischen Landeskirche Anhalts erlässt die Kirchenleitung folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung zur Ausweisung der Kreisoberpfarrstellen (ABl. 2001, S. 25) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird folgender Satz 2 eingefügt: Werden andere Gemeindepfarrstellen durch eine Kreisoberpfarrerin oder einen Kreisoberpfarrer besetzt, so gelten diese Stellen stattdessen für die Zeit dieser Besetzung als Pfarrstellen nach A 14.
2. Der bisherige Satz 2 des § 1 wird zum Satz 3.

§ 2

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.